

# GEBÜHRENORDNUNG

(Stan01/2023)

## Einmalige Aufnahmegebühr

- Unternehmensmitgliedschaft: 3.000,- €
- Isolierte persönliche Mitgliedschaft (ohne gleichzeitige Unternehmensmitgliedschaft): 3.000,- €
- Persönliche Mitgliedschaft (bei gleichzeitiger Unternehmensmitgliedschaft in Organfunktion; bei Personen im Ruhestand; bei Personen, die sich zwischen zwei Dienstverhältnissen befinden; bei Personen aus Politik und Öffentlicher Hand; bei Personen aus der zweiten Führungsebene, die keinen Einfluss auf den Eintritt des Unternehmens haben): 300,- €
- Ermäßigte Gebühr (für Hochschulen und sonstige Bildungseinrichtungen; Verbände und sonstige Non Profit-Organisationen sowie für deren Mitarbeiter): 300,- €

## Jährliche Mitgliedsbeiträge\*

- Unternehmensmitgliedschaft: 3.000,- €
- Isolierte persönliche Mitgliedschaft (ohne gleichzeitige Unternehmensmitgliedschaft): 3.000- €\*\*
- Persönliche Mitgliedschaft (bei gleichzeitiger Unternehmensmitgliedschaft in Organfunktion; bei Personen im Ruhestand; bei Personen, die sich zwischen zwei Dienstverhältnissen befinden; bei Personen aus Politik und Öffentlicher Hand; bei Personen aus der zweiten Führungsebene, die keinen Einfluss auf den Eintritt des Unternehmens haben): 300,- €
- Ermäßigte Gebühr (für Hochschulen und sonstige Bildungseinrichtungen; Verbände und sonstige Non Profit-Organisationen sowie für deren Mitarbeiter): 300,- €

\* Eine Kostenermäßigung oder -befreiung ist in besonderen Fällen möglich (z. B. bei Kooperation oder gegenseitiger Mitgliedschaft mit anderen Organisationen wie Berufsverbänden, bei außerordentlicher Mitarbeit, bei Ehrenmitgliedern o.ä.).

\*\* Sollte zu einem späteren Zeitpunkt das Unternehmen des persönlichen Mitgliedes als Firmenmitglied beitreten, reduziert sich der Beitrag für die persönliche Mitgliedschaft zum entsprechenden Zeitpunkt.